

Antrag Nr.

ANTRAG
an den studentischen Konvent der
Bert-Brecht-Universität Augsburg

Ärztliche Atteste statt gläserne Studis bei Prüfungsunfähigkeit
12.10.2015

Antragssteller: Moritz  (GRÜNE Hochschulgruppe)

Der studentische Konvent möge beschließen:

Die Studierendenvertretung sieht die nach dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil 2004 aufgekommene Tendenz an einigen Hochschulen, bei Krankmeldung von Prüfungen zusätzlich zu Attesten noch eine Angabe von Symptomen und eine Freistellung von der ärztlichen Schweigepflicht zu fordern, äußerst kritisch. Diese Anforderung ist in vielen Belangen hochproblematisch: Zum einen sind Prüfungsausschüsse und -ämter nicht in der Lage medizinische Beurteilungen vorzunehmen, sodass ihnen keine Entscheidungskompetenz in dieser Sache zusteht. Diese könnten sich jedoch durch die Symptomangaben berufen sehen, unzulässige Schlüsse bezüglich der Prüfungs- und Studierfähigkeit der Entschuldigten zu ziehen. Wichtiger noch ist die verheerende Wirkung auf die Studierenden, vor allem unter besonderen Umständen wie Schwangerschaft oder bei sozial sensiblen Erkrankungen wie psychischen Erkrankungen oder Autoimmun-Erkrankungen. Wir fordern, dass zur Abmeldung von Prüfungen, der Verlängerung von Bearbeitungsfristen oder Ähnlichem aus gesundheitlichen Gründen eine ärztliche Attestierung der Prüfungsunfähigkeit ausreicht. Studierende dürfen nicht dazu gezwungen werden, Diagnosen oder Symptome gegenüber der Hochschule offen zu legen sowie medizinisches Fachpersonal von der Schweigepflicht zu entbinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

- 1) Eingang
- 2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am _____
- 3) Beschluss: angenommen / abgelehnt / vertagt / zurückgezogen / erledigt durch _____
 überwiesen an _____
- Stimmen (ja/nein/Enthaltng/ungültig): ____/____/____/____
- 4) an Protokollführer_in zur Erstellung des Protokolls
- 5) zu den Akten